

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)
Vorlage Nr. 19/454

**Vorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 14.06.2018**

**Änderung der Beförderungsentgelte im Sondertarif „Frauennachttaxi“ der
Stadtgemeinde Bremen**

I. Sachdarstellung

A. Problem

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beabsichtigt, auf Antrag des Landesverbandes

- Fachvereinigung Personenverkehr, Verband für das Personenverkehrsgewerbe Landesverband Bremen e.V.

die Beförderungsentgelte im Sondertarif „Frauennachttaxi“ in der Stadtgemeinde Bremen mit Wirkung vom 01.09.2018 zu ändern.

Die am 07.02.2018 von der Fachvereinigung Personenverkehr Landesverband Bremen e. V. beantragte Änderung der Beförderungsentgelte im Sondertarif „Frauennachttaxi“ stellt sich wie folgt dar:

Frauen-Nacht-Tarif	alt	Neu
Grundpreis inkl. 1 KM	4,50 €	5,00 €
Ab 2. KM je KM	1,50 €	
2. bis 10. KM je KM		1,70 €
Nach dem 10. KM je KM		1,50 €
Wartezeit pro Stunde	27,00 €	28,00 €
Großraumtaxi-Zuschlag		7,00 €

Die Notwendigkeit einer Anpassung der Beförderungsentgelte wird von der Fachvereinigung Personenverkehr Landesverband Bremen e. V. wie folgt begründet:

Seit der allgemeinen Tarifierhöhung zum 09.10.2017 bestehe ein wirtschaftlich nicht darstellbarer Nachlass beim Frauennachttaxi-Tarif gegenüber dem Normaltarif, der vom Taxengewerbe nicht länger getragen werden könne. Bei einer durchschnittlichen Fahrt von 5 km Fahrtstrecke ergäbe sich aktuell ein Nachlass von 34,3 % gegenüber dem Normaltarif. Bei der jetzt beantragten Erhöhung würde sich der Nachlass auf 15,9 % reduzieren.

Zu der vom Landesverband beantragten Änderung der Beförderungsentgelte und Änderung der Taxentarifverordnung wurde gemäß § 14 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ein Anhörverfahren durchgeführt. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

und die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und die Interessengemeinschaft der Taxifahrer (IG Taxi) und die ZGF wurden in die Anhörung mit einbezogen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

B. Lösung

Die Erhöhung des FNT-Tarifes ist wegen grundsätzlicher Diskussionen über die Ausgestaltung bei der letzten Tarifierhöhung im Herbst 2017 unterblieben. Mit der geplanten Erhöhung wird der Abstand zwischen den beiden Tarifen wieder in ein angemessenes Verhältnis gebracht. Dieser ist für das Gewerbe in der geplanten Form tragbar.

II. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die geplante Erhöhung der Beförderungsentgelte im Sondertarif „Frauennachttaxi“ zur Kenntnis.